

KATHRIN WEBER

Sanktionen  
bei vorvertraglicher  
Informationspflichtverletzung

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

429

Herausgegeben vom  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann





Kathrin Weber

# Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung

Eine Untersuchung am Beispiel  
des elektronischen Geschäftsverkehrs  
sowie sonstiger Fernabsatzverträge

Mohr Siebeck

*Kathrin Weber*, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft mit Begleitstudium Europarecht in Würzburg; Aufbaustudiengang Europäisches Recht mit Schwerpunkt Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M. Eur.) an der Universität Würzburg; wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung der Universität Würzburg; Referendariat am LG Würzburg mit Anwaltsstation in Frankfurt am Main; seit 2016 Rechtsanwältin.

Zugl.: Würzburg, Julius-Maximilians-Universität, Diss., 2018.

ISBN 978-3-16-158235-6 / eISBN 978-3-16-158236-3

DOI 10.1628/978-3-16-158236-3

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nägele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen und die Verfasserin im November 2018 zur mündlichen Doktorprüfung zugelassen. Die Dissertation wurde neben der Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin bei Herrn Prof. Dr. Oliver Remien am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung angefertigt. Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung befinden sich auf dem Stand von Mai 2018.

An erster Stelle möchte ich mich herzlich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Oliver Remien für die hervorragende Unterstützung und Begleitung während meiner Promotion, die lehrreiche und schöne Zeit am Lehrstuhl und die schnelle Erstellung des Erstgutachtens bedanken.

Zudem gilt mein besonderer Dank Frau Prof. Dr. Inge Scherer für die äußerst schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Einen weiteren großen und herzlichen Dank möchte ich an meine Familie richten. Ich danke von ganzem Herzen meinen Eltern, die mich stets bekräftigt haben, meine Träume und Ziele zu verwirklichen, und bei diesem wie auch anderen Vorhaben immer hinter mir standen, sowie natürlich meiner Schwester für die tolle und unermüdliche Unterstützung.

Frankfurt am Main, im Juli 2019

*Kathrin Weber*



## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIII
Erster Teil: Einführung und Gang der Untersuchung .....	1
<i>A. Einführung und Problemendarstellung .....</i>	1
<i>B. Gegenstand und Aufbau der Untersuchung .....</i>	5
<i>C. Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke .....</i>	6
<i>D. Zusammenfassung .....</i>	24
Zweiter Teil: Die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen im Kontext des Verbraucherschutzrechts .....	25
<i>A. Bedeutung und Funktion vorvertraglicher Informationspflichten im         Europäischen Privat- und Verbraucherschutzrecht .....</i>	25
<i>B. Besondere rechtliche Herausforderungen zur Stärkung des         grenzüberschreitenden (Online-)Handels und die Rolle des         Verbraucherschutzes .....</i>	48
<i>C. Zusammenfassende Gesamtbetrachtung .....</i>	53
Dritter Teil: Vorvertragliche Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Eine Bestandsaufnahme .....	55
<i>A. Begriffsbestimmung und Anwendungsbereiche .....</i>	55
<i>B. Die Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten für         Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstige         Fernabsatzverträge im Überblick .....</i>	86



<i>C. Kategorisierung und vergleichende Synthese des Inhalts und Gegenstands vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen</i> .....	117
<i>D. Weitreichender Inhalt und enormer Umfang vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Gefahr des „information-overkill“?</i> .	132
<i>E. Zusammenfassende Gesamtbetrachtung</i> .....	133
<b>Vierter Teil: Sanktionen</b> .....	135
<i>A. Überblick über Sanktionsvorgaben</i> .....	135
<i>B. Verlängerung der Widerrufsfrist</i> .....	145
<i>C. Entfallen der Verpflichtung zusätzlicher Kostentragung</i> .....	167
<i>D. Anspruch auf Schadensersatz</i> .....	178
<i>E. Anfechtung des Vertrags</i> .....	222
<i>F. Unwirksamkeit des Vertrags</i> .....	258
<i>G. (Anwendbarkeit der) Gewährleistungsrechte</i> .....	279
<i>H. Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch</i> .....	312
<i>I. Allgemeines Leistungsstörungsrecht</i> .....	328
<i>J. Zusammenfassende Bewertung der Sanktionsmechanismen</i> .....	337
<b>Fünfter Teil: Vorschlag eines Sanktionssystems bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen</b> .....	347
<i>A. Reduktion des Umfangs der vorvertraglichen Informationspflichten auf wesentliche Kernaspekte als „notwendige Vorstufe“</i> .....	347
<i>B. Eigener Vorschlag kohärenter und effektiver Sanktionen bei Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten</i> .....	362
<b>Sechster Teil: Abschließende Thesen und Ausblick</b> .....	375
<i>A. Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Thesen</i> .....	375
<i>B. Fazit und Ausblick</i> .....	377
Literaturverzeichnis .....	379
Sachverzeichnis .....	401

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIII
Erster Teil: Einführung und Gang der Untersuchung .....	1
<i>A. Einführung und Problemendarstellung .....</i>	<i>1</i>
<i>B. Gegenstand und Aufbau der Untersuchung .....</i>	<i>5</i>
<i>C. Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke .....</i>	<i>6</i>
I.    Rechtsquellen und Auswahlkriterien der Regelwerke .....	7
1.    Einschlägige Sekundärrechtsakte und nationales Recht .....	8
2.    Auswahl und Bedeutung der Regelwerke .....	10
3.    Der Draft Common Frame of Reference .....	11
a)    Die Entstehung des DCFR .....	11
b)    Aufbau und Inhalt des DCFR .....	13
c)    Die Bedeutung des DCFR .....	13
4.    Der Vorschlag eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts ....	15
a)    Die Entstehung des Vorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht .....	15
b)    Aufbau und Inhalt des GEK-Vorschlags .....	16
c)    Die Bedeutung des GEK-Vorschlags .....	18
<i>D. Zusammenfassung .....</i>	<i>24</i>
Zweiter Teil: Die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen im Kontext des Verbraucherschutzes .....	25
<i>A. Bedeutung und Funktion vorvertraglicher Informationspflichten im Europäischen Privat- und Verbraucherschutzrecht .....</i>	<i>25</i>
I.    Die Entwicklung des Verbraucherschutzes auf europäischer und nationaler Ebene .....	26
1.    Herausbildung des europäischen Verbraucherschutzes .....	27
2.    Entwicklung des nationalen Verbraucherschutzes .....	31

II.	Das Verbraucherleitbild im E-Commerce und bei sonstigen Fernabsatzverträgen	32
1.	Das Verbraucherleitbild im Wandel der Zeit	33
2.	Das Verbraucherleitbild im E-Commerce und bei sonstigen Fernabsatzverträgen und die Bedeutung des „confident consumer“	37
III.	Das Schutzinstrument der vorvertraglichen Informationspflichten im Kontext der Zielsetzung des Verbrauchervertragsrechts	38
1.	Das Spannungsfeld zwischen Verbraucherschutz und dem Grundsatz der Privatautonomie	39
2.	Die Bedeutung von Schutzpflichten im Allgemeinen	43
3.	Erhöhter Bedarf an Verbraucherschutz in spezifischen Gefährdungssituationen	44
4.	Aufgeklärtes Verbraucherleitbild und hohes Verbraucherschutzniveau – Einklang oder Widerspruch?	45
5.	Differenzierung des Informationsbedürfnisses bei B2C- und B2B-Verträgen	46
B.	<i>Besondere rechtliche Herausforderungen zur Stärkung des grenzüberschreitenden (Online-)Handels und die Rolle des Verbraucherschutzes</i>	48
I.	Probleme und Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden (Online-)Handel	50
II.	Vertrauensschaffende bzw. -fördernde Maßnahmen im grenzüberschreitenden Handelssektor	52
C.	<i>Zusammenfassende Gesamtbetrachtung</i>	53
Dritter Teil: Vorvertragliche Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Eine Bestandsaufnahme		
55		
A.	<i>Begriffsbestimmung und Anwendungsbereiche</i>	55
I.	Definition und Bedeutung der vorvertraglichen Informationspflichten	55
1.	Bedeutung der Informationspflicht	55
2.	Charakteristika vorvertraglicher Informationspflichten	57
3.	Varianten der Verletzung einer vorvertraglichen Informationspflicht	58
4.	Bedeutung der Sanktion eines vorvertraglichen Informationspflichtverstoßes	59
II.	Sekundärrechtliche Vorgaben hinsichtlich des Anwendungsbereichs bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen Fernabsatzverträgen	60
1.	Anwendungsbereich der ECRL	61
2.	Anwendungsbereich der FARL	62

3. Anwendungsbereich der VerbrRRL .....	63
III. Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge nach deutschem Recht .....	64
1. Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr .....	65
2. Anwendungsbereich für sonstige Fernabsatzverträge .....	68
IV. Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge nach DCFR .....	69
1. Sachlicher Anwendungsbereich des DCFR .....	69
2. Persönlicher Anwendungsbereich des DCFR .....	70
V. Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge nach dem GEK-Vorschlag .....	70
1. Sachlicher Anwendungsbereich des GEK-Vorschlags .....	70
2. Persönlicher Anwendungsbereich des GEK-Vorschlags .....	71
3. Die Sonderproblematik der Anwendbarkeit des „optionalen“ Kaufrechts .....	73
VI. Überschneidung der Anwendungsbereiche von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen Fernabsatzverträgen ..	75
VII. Aktuelle Definitionen des Verbraucher- und Unternehmerbegriffs ...	76
1. Begriffsverständnis nach einschlägigen Sekundärrechtsakten .....	77
a) Begriffsbestimmung nach der ECRL .....	77
b) Begriffsbestimmung nach der FARL .....	78
c) Begriffsverständnis nach der VerbrRRL .....	78
2. Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des BGB .....	79
a) Unternehmer .....	79
b) Verbraucher .....	80
3. Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des DCFR .....	82
a) Unternehmer .....	82
b) Verbraucher .....	82
4. Die Verbraucher- und Unternehmerdefinition des GEK-Vorschlags ..	83
a) Unternehmer .....	83
b) Verbraucher .....	84
c) KMU .....	84
VIII. Zusammenfassende Stellungnahme .....	85
<i>B. Die Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstige Fernabsatzverträge im Überblick .....</i>	<i>86</i>
I. Überblick sekundärrechtlicher Vorgaben .....	87
1. Sekundärrechtliche Vorgaben der FARL und VerbrRRL .....	88
a) Vorvertragliche Informationspflichten nach der FARL .....	88

	b) Vorvertragliche Informationspflichten nach der VerbrRRL . . . . .	89
	2. Sekundärrechtliche Vorgaben der ECRL . . . . .	91
II.	Umsetzung der sekundärrechtlichen Vorgaben und Regelungskonzept nach nationalem Recht . . . . .	92
	1. Existenz einer allgemeinen Informationspflicht nach deutschem Recht? . . . . .	93
	2. Besondere vorvertragliche Informationspflichten für Fernabsatzverträge nach deutschem Recht . . . . .	96
	a) Fernabsatzrechtliche Informationspflichten nach der Schuldrechtsmodernisierung . . . . .	96
	b) Rechtslage nach der Umsetzung der VerbrRRL . . . . .	96
	3. Zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr nach nationalem Recht . . . . .	99
	a) Allgemeine Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr nach § 312i BGB i. V. m. Art. 246c EGBGB . . . . .	100
	b) Besondere Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern gem. § 312j BGB . . . . .	100
	c) Besondere Pflichten bei Zusammentreffen mit speziellen Vertragstypen am Beispiel des Pauschalreisevertrags . . . . .	102
III.	Vorvertragliche Informationspflichten des DCFR . . . . .	103
	1. Existenz einer allgemeinen Informationspflicht im DCFR . . . . .	104
	2. Besondere Informationspflichten nach dem DCFR . . . . .	105
	a) Besondere Informationspflichten für an Verbraucher vermarktende Unternehmer nach Art. II. – 3:102 DCFR . . . . .	106
	b) Besondere vorvertragliche Informationspflichten nach Art. II. – 3:103 DCFR bei Verträgen mit besonderem Nachteil für Verbraucher ( <i>particular disadvantage</i> ) . . . . .	106
	c) Besondere vorvertragliche Informationspflichten gem. Art. II. – 3:104 DCFR für Echtzeit-Fernkommunikationen . . . . .	107
	d) Besondere vorvertragliche Informationspflichten gem. Art. II. – 3:105 DCFR für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr . . . . .	108
IV.	Vorvertragliche Informationspflichten nach dem GEK-Vorschlag . . . . .	109
	1. Das Regelungskonzept vorvertraglicher Informationspflichten im GEK-Vorschlag . . . . .	109
	a) Existenz einer allgemeinen Informationspflicht . . . . .	109
	b) Besondere Informationspflichten nach dem GEK-Vorschlag . . . . .	111
	aa) Vorvertragliche Informationspflichten nach Art. 13 GEK-Vorschlag bei Fernabsatzverträgen . . . . .	112
	bb) Zusätzliche Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr nach Art. 24 GEK-Vorschlag . . . . .	113
	c) Zusätzliche Erfordernisse für B2C-Verträge nach Art. 25 GEK-Vorschlag bei Zahlungsverpflichtungen . . . . .	115

aa)	Vorverlagerung bestimmter Informationspflichten nach Art. 25 Abs. 1 GEK-Vorschlag	115
bb)	Ausdrückliche Anerkennung der Zahlungspflicht und „Button-Lösung“ nach Art. 25 Abs. 2 GEK-Vorschlag	116
cc)	Rechtzeitige Angabe von möglichen Liefer- oder Zahlungsbeschränkungen	116
dd)	Anwendungsbereich des Art. 25 GEK-Vorschlag	117
C.	<i>Kategorisierung und vergleichende Synthese des Inhalts und Gegenstands vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen</i>	117
I.	Systematische Betrachtung des Inhalts vorvertraglicher Informationspflichten	118
	1. Informationen über die Identität des Unternehmers	118
	2. Informationen über Eigenschaften des Vertragsgegenstands	120
	3. Informationen über die Höhe der Zahlungspflichten	121
	4. Informationen über Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs	121
	5. Informationen über sonstige Details des Vertragsinhalts	123
	6. Weitere „gegebenenfalls“ zu erteilende Informationen	123
II.	Zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten im E-Commerce	124
III.	Weitere vorvertragliche Informationspflichten nach Sondergesetzen	125
	1. Informationspflichten nach TMG	125
	2. Informationspflichten nach der Preisangabenverordnung	126
	3. Besondere Informationspflichten bzgl. des Rechtsschutzes bei grenzüberschreitenden Verbraucherverträgen	127
IV.	Besonderheiten vorvertraglicher Informationspflichten nach den unterschiedlichen Regelwerken	129
	1. Erleichterte Informationspflichten bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten	129
	2. Erleichterte Informationspflichten bei begrenzter Darstellungsmöglichkeit	130
D.	<i>Weitreichender Inhalt und enormer Umfang vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen – Gefahr des „information-overkill“?</i>	132
E.	<i>Zusammenfassende Gesamtbetrachtung</i>	133

Vierter Teil: Sanktionen .....	135
<i>A. Überblick über Sanktionsvorgaben .....</i>	<i>135</i>
I. Bedeutung und Funktion der Sanktionen bei Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen .....	135
II. Sanktionsvorgaben auf nationaler und europäischer Ebene im Vergleich .....	136
1. Überblick der sekundärrechtlichen Sanktionsvorgaben .....	136
a) Sanktionsvorgaben der ECRL .....	137
b) Sanktionsvorgaben der FARL und VerbrRRL .....	137
aa) Sanktionsvorgaben nach früherer FARL .....	137
bb) Die Rechtsprechung des EuGH und Sanktionsvorgaben nach der neuen VerbrRRL .....	137
(1) Allgemeine Sanktionsregelung des Art. 24 VerbrRRL ..	139
(2) Spezifische Sanktionsbestimmungen der VerbrRRL ..	139
c) Die neuen RL-Vorschläge für ein modernes Vertragsrecht .....	140
2. Sanktionsregelungen nach nationalem Recht .....	140
3. Sanktionsregelungen nach DCFR .....	141
4. Sanktionsregelungen nach dem GEK-Vorschlag .....	142
III. Vergleichende Betrachtung der zivilrechtlichen Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung im Detail .....	144
<i>B. Verlängerung der Widerrufsfrist .....</i>	<i>145</i>
I. Entwicklung und Bedeutung des Widerrufsrechts bei Fernabsatzverträgen .....	145
II. Sachliche Rechtfertigung eines zwingenden Widerrufsrechts bei Fernabsatzverträgen .....	147
III. Verlängerung der Widerrufsfrist nach § 356 Abs. 3 BGB unter Berücksichtigung sekundärrechtlicher Vorgaben .....	151
1. Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts .....	151
2. Die Sanktion der Verlängerung der Widerrufsfrist .....	151
IV. DCFR .....	155
1. Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts .....	156
2. Die Sanktion der Verlängerung der Widerrufsfrist nach DCFR .....	159
a) Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. II. – 3:109 Abs. 1 DCFR bei Verletzung von Informationspflichten .....	159
b) Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. II. – 5:103 Abs. 3 DCFR bei fehlender Widerrufsbelehrung .....	160
3. Verlängerung der Widerrufsfrist im Rahmen von Echtzeit-Kommunikation nach Art. II. – 3:104 Abs. 4 DCFR .....	161
4. Verlängerung der Widerrufsfrist bei Vertragsschluss auf elektronische Weise nach Art. II. – 3:105 Abs. 3 DCFR .....	162
V. GEK-Vorschlag .....	163

1. Grundvoraussetzungen des Widerrufsrechts .....	163
2. Die Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. 29 Abs. 3 GEK-Vorschlag .....	164
3. Die Verlängerung der Widerrufsfrist nach Art. 42 Abs. 2 GEK-Vorschlag .....	164
VI. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	165
C. Entfallen der Verpflichtung zusätzlicher Kostentragung .....	167
I. Entfallen der Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach nationalem Recht und der VerbrRRL .....	167
1. Kostenbezogene Sanktion als Novum der VerbrRRL .....	167
2. Voraussetzungen der kostenbezogenen Sanktion des § 312e BGB ..	168
3. Problematik des eigenständigen Regelungsgehaltes und Verhältnis zu § 312a Abs. 3 BGB .....	170
4. Bedeutung der kostenbezogenen Sanktion .....	172
5. Übergang der Rücksendekostenlast auf den Unternehmer gemäß § 357 Abs. 6 BGB .....	172
II. Entfallen der Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach DCFR .....	173
III. Keine Pflicht zusätzlicher Kostentragung nach dem GEK-Vorschlag ..	174
1. Voraussetzungen der kostenspezifischen Sanktion des Art. 29 Abs. 2 GEK-Vorschlag .....	174
2. Problematik des eigenständigen Regelungsgehaltes und Verhältnis zu Art. 71 GEK-Vorschlag .....	176
IV. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	178
D. Anspruch auf Schadensersatz .....	178
I. Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach nationalem Recht .....	179
1. Schadensersatzanspruch aus <i>culpa in contrahendo</i> (c. i. c.) .....	179
a) Voraussetzungen .....	181
aa) Bestehen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses .....	181
(1) Vorvertragliches Schuldverhältnis kraft Aufnahme von Vertragsverhandlungen (Nr. 1) .....	181
(2) Vorvertragliches Schuldverhältnis durch Anbahnung eines Vertrags (Nr. 2) .....	182
(3) Vorvertragliches Schuldverhältnis kraft ähnlicher geschäftlicher Kontakte (Nr. 3) .....	183
bb) Pflichtverletzung .....	184
cc) Schaden .....	185
dd) Kausalität .....	187
ee) Vertretenmüssen .....	189
ff) Beweislast .....	190
b) Rechtsfolgen .....	191



aa) Ersatz des Vertrauensschadens bzw. des negativen Interesses .....	192
bb) Ausnahmsweise Ersatz des Erfüllungsinteresses .....	193
cc) (Keine) Anpassung des Vertrages .....	193
dd) Aufhebung des Vertrages .....	194
2. Schadensersatzanspruch aus § 280 Abs. 1 BGB .....	200
3. Schadensersatzanspruch nach § 823 Abs. 2 BGB .....	201
4. Schadensersatzanspruch aus § 826 BGB .....	202
II. Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach dem DCFR .....	204
1. Schadensersatz wegen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach Art. II. – 3:109 Abs. 3 DCFR ..	204
a) Wesentliche Voraussetzungen .....	204
b) Rechtsfolge und Umfang des Schadensersatzanspruchs .....	206
2. Besonderer Schadensersatzanspruch des Verbrauchers bei Echtzeit-Fernkommunikationen nach Art. II. – 3:104 Abs. 5 DCFR	207
3. Besonderer Schadensersatzanspruch für auf elektronische Weise geschlossene Verträge nach Art. II. – 3:105 Abs. 4 DCFR .....	207
4. Besondere irrtumsbedingte Schadensersatzansprüche .....	208
a) Schadensersatz nach Art. II. – 7:204 DCFR .....	208
b) Schadensersatz nach Art. II. – 7:214 DCFR .....	208
5. Vertraglicher Schadensersatzanspruch nach Art. III. – 3:701 DCFR	210
a) Voraussetzungen .....	210
b) Rechtsfolge und Umfang des Schadensersatzanspruchs .....	211
6. Außervertraglicher Anspruch auf Schadensersatz .....	212
III. Der Anspruch auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach dem GEK-Vorschlag .....	214
1. Spezieller Schadensersatzanspruch für die Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten nach Art. 29 Abs. 1 GEK-Vorschlag .....	214
a) Wesentliche Voraussetzungen .....	215
b) Rechtsfolgen und Umfang des Schadensersatzanspruchs .....	216
c) Schadensersatz für Verluste infolge Irrtums oder arglistiger Täuschung Art. 55 GEK-Vorschlag .....	216
2. Allgemeiner Schadensersatzanspruch nach Art. 159 GEK-Vorschlag .....	218
3. Kein außervertraglicher Schadensersatzanspruch nach dem GEK-Vorschlag .....	220
4. Weitere Konkurrenzfragen des Schadensersatzanspruchs im GEK-Vorschlag .....	220
IV. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	221

<i>E. Anfechtung des Vertrags</i> .....	222
I.  Anfechtungsrecht auf nationaler Ebene .....	223
1.  Voraussetzungen der Anfechtung .....	224
a)  Anfechtungsgrund .....	224
aa)  Anfechtungsgründe des Inhalts- und Erklärungsirrtums ...	224
bb)  Anfechtungsgrund des Irrtums über verkehrswesentliche Eigenschaften der Sache .....	225
cc)  Anfechtungsgrund der arglistigen Täuschung .....	227
b)  Voraussetzungen .....	229
c)  Kausalität .....	231
d)  Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist .....	231
e)  Rechtsfolge .....	232
2.  Konkurrenzen .....	233
a)  Das Verhältnis von Anfechtung und Widerruf .....	234
b)  Verhältnis der Anfechtung gem. § 123 BGB zur Haftung aus c. i. c .....	236
c)  Verhältnis zum Schadensersatzanspruch aus unerlaubter Handlung gem. § 823 Abs. 2 BGB .....	236
II.  Anfechtungsrecht nach DCFR .....	237
1.  Anfechtungsgrund .....	238
a)  Grundvoraussetzungen der Anfechtung wegen Irrtums .....	238
aa)  Erfordernis eines wesentlichen Irrtums .....	239
bb)  Verantwortung hinsichtlich des Irrtums .....	241
cc)  Kausalität .....	241
b)  Der spezielle Anfechtungsgrund für vorvertragliche Informationspflichtverletzungen nach Art. II. – 7:201 Abs. 1 lit. b) iii) DCFR .....	242
c)  Voraussetzungen der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung .	244
aa)  Arglistige Täuschung .....	245
bb)  Gleichstellung von Falsch- und Nichtinformation .....	246
2.  Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist .....	246
3.  Rechtsfolge .....	247
4.  Stellungnahme .....	247
III.  Anfechtungsrecht nach dem GEK-Vorschlag .....	248
1.  Anfechtungsgrund .....	249
a)  Grundvoraussetzungen der Anfechtung wegen Irrtums .....	249
aa)  Erfordernis eines wesentlichen Irrtums .....	250
bb)  Der spezielle Anfechtungsgrund des Art. 48 Abs. 1 lit. b) ii) GEK-Vorschlag .....	251
cc)  Verantwortung hinsichtlich des Irrtums .....	253
b)  Anfechtung wegen arglistiger Täuschung .....	253
2.  Kausalität .....	254
3.  Anfechtungserklärung und Anfechtungsfrist .....	254
4.  Rechtsfolge .....	254

5. Konkurrenzfragen .....	256
IV. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	256
F. <i>Unwirksamkeit des Vertrags</i> .....	258
I. Unwirksamkeit des Vertrags nach deutschem Recht .....	259
1. Grundsätzlich keine Unwirksamkeit des Vertrags bei sonstigen Fernabsatzverträgen .....	259
2. Ausnahmsweise Unwirksamkeit bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr nach § 312j Abs. 4 BGB .....	259
a) Sekundärrechtliche Vorgaben zur Button-Lösung nach der VerbrRRL .....	260
b) Die Umsetzung der besonderen Pflichten bei Verbraucherverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr im BGB .....	261
c) Konzeption und besondere Anforderungen nach der Button-Lösung .....	262
d) Die Qualifikation der Rechtsfolge der Unwirksamkeit nach § 312j Abs. 4 BGB – Sanktion für die Verletzung einer vorvertraglichen Informationspflicht .....	265
e) Richtlinienkonforme Umsetzung der Rechtsfolge oder Widerspruch zur VerbrRRL .....	267
f) Sonstige denkbare Rechtsfolgen bei Verletzung der Pflicht aus § 312j Abs. 3 BGB .....	269
aa) Rückabwicklung .....	269
bb) Haftung aus c. i. c. ....	270
cc) Anfechtung wegen Inhaltsirrtums .....	271
3. Das Konkurrenzverhältnis von Vertragsnichtigkeit und Widerruf ..	271
4. Der Amazon-Dash-Button – Rechtswidrigkeit oder zulässige Grauzone: Ein ausgewähltes Praxisbeispiel in Zusammenhang mit der Rechtsfolge der Button-Lösung .....	272
a) Was genau ist der Amazon-Dash-Button? .....	272
b) Fehlende Gesetzeskonformität und rechtliche Konsequenzen ..	273
II. Keine Unwirksamkeit des Vertrages nach DCFR .....	275
III. Unwirksamkeit des Vertrages nach dem GEK-Vorschlag .....	276
1. Unwirksamkeit des Vertrages als allgemeine Rechtsfolge .....	276
2. Sonderregelung des Art. 25 Abs. 2 GEK-Vorschlag .....	276
IV. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	278
G. ( <i>Anwendbarkeit der</i> ) <i>Gewährleistungsrechte</i> .....	279
I. Sekundärrechtliche Vorgaben .....	279
II. Gewährleistungsrechte des BGB .....	280
1. Frage der Anwendbarkeit der Gewährleistungsrechte bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung .....	280

2. Generelle Anwendungsvoraussetzungen der Gewährleistungsrechte .....	281
3. Rechtsfolge .....	282
4. Konkurrenz der kaufvertraglichen Gewährleistungsrechte zu Sanktionen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach allgemeinem Leistungsstörungenrecht .....	283
a) Verhältnis der Haftung nach kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüchen zur Haftung aus c. i. c. ....	283
aa) Kumulative Anspruchskonkurrenz .....	284
bb) Vorrang der Gewährleistungsrechte .....	284
cc) (Ausnahmsweise) Nebeneinander der Gewährleistungsrechte und des Anspruchs aus c. i. c. ....	287
dd) Eigene Stellungnahme .....	287
b) Das Verhältnis der Gewährleistungsrechte zur Anfechtung ....	288
III. DCFR .....	289
1. Die einzelnen Rechtsbehelfe wegen Nichterfüllung nach DCFR ..	291
2. Die wesentlichen Anwendungsvoraussetzungen der Rechtsbehelfe wegen Nichterfüllung von Kaufverträgen .....	293
3. Besonderheiten für Rechtsbehelfe des Verbrauchers bei Verbraucherkaufverträgen .....	294
4. Anwendbarkeit der Rechtsbehelfe für zum Vertragsbestandteil gewordene Äußerungen .....	295
5. Konkurrenzen .....	296
IV. GEK-Vorschlag .....	297
1. Wesentliche Anwendungsvoraussetzungen der Gewährleistungsrechte nach dem GEK-Vorschlag .....	298
2. Anwendbarkeit der Abhilfemöglichkeiten des Käufers bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung .....	300
a) Art. 100 lit. f) GEK-Vorschlag .....	301
b) Art. 69 GEK-Vorschlag .....	302
3. Die Abhilfen des Käufers bei Pflichtverletzung des Verkäufers in Kaufverträgen .....	306
a) Vorgesehene Abhilfen des Käufers .....	307
b) Wesentliche Voraussetzungen .....	309
c) Konkurrenzen der Abhilfen des GEK-Vorschlags .....	309
4. Konkurrenzverhältnis des Art. 69 zu Art. 28 Abs. 2 GEK-Vorschlag	310
V. Kritische Würdigung und Stellungnahme .....	312
<i>H. Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch .....</i>	<i>312</i>
I. Unterlassungsanspruch nach § 2 UKlaG .....	312
II. Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch nach § 8 UWG .....	314
1. Schutzzweck des UWG .....	315
2. Voraussetzungen des Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs nach § 8 UWG .....	316

a)	Allgemeine Voraussetzungen des Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 UWG	317
aa)	Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen nach § 3 UWG	317
(1)	Aufbau und Systematik des § 3 UWG	317
(2)	Unzulässige geschäftliche Handlungen im B2C-Verhältnis nach § 3 Abs. 3 UWG i. V.m. der <i>black list</i>	319
bb)	Unzumutbare Belästigung nach § 7 UWG	320
b)	Die Wiederholungsgefahr als besondere Voraussetzung des Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 UWG	321
c)	Die Erstbegehungsgefahr als besondere Voraussetzung des vorbeugenden Unterlassungsanspruchs nach § 8 Abs. 1 S. 2 UWG	321
d)	Rechtswidriger, fortbestehender Störungszustand als besondere Voraussetzung des Beseitigungsanspruchs	321
3.	Kein Verschuldenserfordernis	322
4.	Rechtsfolgen	322
5.	Verhältnis des Unterlassungsanspruchs aus § 8 UWG zu § 2 UKlaG	322
III.	Wettbewerbsrechtliche Sanktionen wegen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung nach PAngV	323
IV.	Konkurrenzverhältnis zwischen vertragsrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Sanktionen	324
1.	Notwendigkeit wettbewerbsrechtlicher Sanktionen und deren Verhältnis zu Sanktionen des BGB	324
2.	Vorteile eines zusätzlichen wettbewerbsrechtlichen Schutzes über § 3 UWG	326
V.	Keine Unterlassungsklage und wettbewerbsrechtlichen Ansprüche nach DCFR sowie GEK-Vorschlag	327
VI.	Kritische Würdigung und Stellungnahme	327
I.	<i>Allgemeines Leistungsstörungsrecht</i>	328
I.	Erfüllungsanspruch	328
II.	Anpassung des Vertrags	329
1.	Anpassung des Vertrags nach BGB	329
2.	Anpassung des Vertrags nach DCFR	331
3.	Anpassung des Vertrags nach dem GEK-Vorschlag	332
III.	Rücktritt vom Vertrag	333
IV.	Minderung nach § 441 BGB analog	335
V.	Bußgelder	335
1.	Nationales Recht	335
2.	GEK-Vorschlag	336

VI. Kritische Würdigung und Stellungnahme . . . . .	336
<i>J. Zusammenfassende Bewertung der Sanktionsmechanismen . . . . .</i>	<i>337</i>
I. Problem der fehlenden Kohärenz auf europäischer Ebene trotz Bemühungen um Vollharmonisierung des Verbraucherschutzrechts . . . . .	337
II. Zusammenfassende Bewertung der Rechtsfolgen der Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten nach deutschem Recht unter Berücksichtigung des europäischen Sekundärrechts . . . . .	340
III. Möglicher Vorbildcharakter der Sanktionsregelungen des DCFR und des GEK-Vorschlags . . . . .	342
Fünfter Teil: Vorschlag eines Sanktionssystems bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung im elektronischen Geschäftsverkehr und bei sonstigen Fernabsatzverträgen . . . . .	347
<i>A. Reduktion des Umfangs der vorvertraglichen Informationspflichten auf wesentliche Kernaspekte als „notwendige Vorstufe“ . . . . .</i>	<i>347</i>
I. Künftige Lösungsansätze . . . . .	349
1. Gefahr des Negativ-Effekts zu umfangreicher vorvertraglicher Informationspflichten . . . . .	349
2. Die erleichterten Informationsanforderungen im M-Commerce als Vorbild für die gesamte Regelung vorvertraglicher Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigem Fernabsatzrecht . . . . .	355
3. Stellungnahme . . . . .	357
II. „New Deal for Consumers“ – Der neue Vorschlag zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften . . . . .	358
1. Geplante Änderungen in Bezug auf die VerbrRRL . . . . .	358
a) Keine Reduktion der vorvertraglichen Informationspflichten . . . . .	358
b) Keine Reform der Sanktionen . . . . .	359
2. Geplante Änderungen in Bezug auf die UGPRL . . . . .	361
3. Zusammenfassende Stellungnahme . . . . .	361
<i>B. Eigener Vorschlag kohärenter und effektiver Sanktionen bei Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten . . . . .</i>	<i>362</i>
I. Grundlegende Erwägungen zur Konzeption eines europäischen Sanktionssystems . . . . .	362
II. Vorschlag eines europäischen Sanktionsmodells . . . . .	364
1. Grundsätzliche Weichenstellung: Optionales Instrument und Reform der Verbraucherrechterichtlinie . . . . .	364
2. Gleichlauf zwischen Falsch- und Nichtinformation . . . . .	365
3. Vorzugswürdiges Modell einer abgestuften Sanktionssystematik . . . . .	366
4. Die einzelnen Sanktionen des Vorschlags . . . . .	368

a) Verlängerung der Widerrufsfrist .....	368
b) Spezifische Kostensanktion .....	369
c) Die Nichtbindung an den Vertrag als spezielle Sanktion i. S. d. Button-Lösung .....	369
d) Verschuldensunabhängiger Anspruch auf Schadensersatz .....	370
e) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung .....	372
f) Anwendbarkeit von Gewährleistungsrechten .....	373
5. Zusammenfassende Stellungnahme .....	373
Sechster Teil: Abschließende Thesen und Ausblick .....	375
A. Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Thesen .....	375
B. Fazit und Ausblick .....	377
Literaturverzeichnis .....	379
Sachverzeichnis .....	401

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
acquis	acquis communautaire
ACQP	Acquis Principles
ADRRL	Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
B2B	business-to-business
B2C	business-to-consumer
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-InfoV	BGB-Informationspflichten-Verordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C2C	consumer-to-consumer
c.i.c.	culpa in contrahendo
CESL	Common European Sales Law
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CMLRev	Common Market Law Review
CR	Computer und Recht
DB	Der Betrieb
DCESL	Draft of a Common European Sales Law
DCFR	Draft Common Frame of Reference
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EC	European Community
E-Commerce	Electronic Commerce
ECRL	E-Commerce-Richtlinie



Ed.	Edition
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
Einf	Einführung
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
endg.	endgültig
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law
ErwGr.	Erwägungsgrund
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euivr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FARL	Fernabsatzrichtlinie
f., ff.	folgende
FS	Festschrift
GEK	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
GEK-E	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, Entwurf (Regelungen im Anhang)
GEK-Vorschlag	Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (Regelungen im Anhang)
GEK-VO-E	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht Entwurf (Regelungen der Verordnung)
GEK-VO-Vorschlag	Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (Regelungen der Verordnung)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
grds.	grundsätzlich
Grds.	Grundsatz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
Hk-BGB	Handkommentar BGB
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i.d. F.	in diesem Fall
i.d. S.	in diesem Sinne
i.E.	im Ergebnis

i. e. S.	im engeren Sinne
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. e.	im Sinne eines
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JR	Juristische Rundschau
jurisPK	Juris Praxiscommentar
juris-PR-VersR	Juris Praxisreport Versicherungsrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
ITRB	Der IT-Rechts-Berater
K&R	Fachpublikation Kommunikation und Recht
KG	Kammergericht
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	(Europäische) Kommission
LG	Landgericht
lit.	litera
Ltd.	Limited
M-Commerce	Mobile Commerce
Mio.	Million(en)
MMR	Multimedia und Recht (Zeitschrift)
Mrd.	Milliarde(n)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MüKo	Münchener Kommentar
n.F.	neue Fassung
NJoZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK	Nomos Kommentar
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
ODR-VO	Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten
OLG	Oberlandesgericht
OKRL-Vorschlag	Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren
OS-VO	Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten
PAngRL	Preisangabenrichtlinie
PAngV	Preisangabenverordnung
PC	Personal Computer
PECL	Principles of European Contract Law
PKW	Personenkraftwagen
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer

Rom I-VO	Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
r + s	Recht und Schaden (Zeitschrift)
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMG	Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
SMS	Short Message Service
sog.	sogenannte
TMG	Telemediengesetz
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
UA.	Unterabsatz
UGPRL	Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
UKlaG	Unterlassungsklagegesetz
umstr.	umstritten
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Überbl	Überblick
v	vor
v.	von
VerbrGKRL	Verbrauchsgüterkaufrichtlinie
VerbrRRL	Verbraucherrechterichtlinie
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
Vrss.	Voraussetzungen
VSBG	Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
VuR	Verbraucher und Recht
WLAN	Wireless Local Area Network
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften
ZVglRW	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

## Einführung und Gang der Untersuchung

### A. Einführung und Problemdarstellung

„Wir leben in einer Informationsgesellschaft“ – diese Feststellung umschreibt einen essentiellen Bestandteil unseres Alltags, der gefüllt ist mit unterschiedlichsten Arten von Informationen und Informationsquellen.<sup>1</sup> Eine Informationsgesellschaft zeichnet sich durch ihren Facettenreichtum aus und kann als moderne Gesellschaftsform beschrieben werden, die durch die Vielfalt der Möglichkeiten der Beschaffung, Bereitstellung, Verarbeitung und des Zugangs zu Informationen durch neue Medien geprägt ist.<sup>2</sup> Die „modernen Medien“ wiederum sind ein schillernder Begriff, der unsere technikaffine Gesellschaft beschäftigt. Gerade das World Wide Web oder Internet, ein Meilenstein und Zeugnis für den technischen Fortschritt der digitalen Welt, ist maßgeblicher Bestandteil der Informationsversorgung. Die nahezu uneingeschränkte weltweite Verfügbarkeit beliebiger Informationen, Daten, Waren oder Dienstleistungen ist beeindruckend. Doch ist auch die Rechtslage entsprechend ausgereift? Relativ einfach lässt sich diese Frage im Hinblick auf weltweit einheitliche Rechtsvorgaben des Online- und Fernabsatzhandels verneinen, aber wie verhält es sich mit dem Status quo innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union? Gibt es ein europäisches Regelwerk im Sinne kohärenter Vorgaben für grenzüberschreitendes Online- und Fernabsatzshopping oder existieren in diesem Bereich Regelungslücken und besteht demzufolge Optimierungsbedarf? Welche Herausforderungen und Auswirkungen bringt die digitale Revolution für unsere Gesellschaft und das Vertragsrecht mit sich?<sup>3</sup>

Das Verbraucherschutzrecht hat in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende und weitreichende Rolle im Europäischen Privatrecht eingenommen. Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Realisierung des Binnenmarktes, basie-

---

<sup>1</sup> *Magnus*, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*, S. 291, 297, bezeichnet dies gar als triviale Erkenntnis.

<sup>2</sup> Eingehend zur Entwicklung der Informationsgesellschaft *Bergmann*, Handlexikon der EU, Informationsgesellschaft; eine ähnliche, allgemeine Beschreibung enthält der Duden, abrufbar unter <<http://www.duden.de/rechtschreibung/Informationsgesellschaft>>; der Begriff ist in diesem Zusammenhang jedoch allgemein zu verstehen und nicht mit dem Begriff der Dienste der Informationsgesellschaft aus der ECRL gleichzusetzen, eingehend dazu z. B. MüKo BGB/*Wendehorst*, § 312i BGB, Rn. 8 ff.

<sup>3</sup> *Schulze/Staudenmayer*, EuCML 2015, 215 f.

rend auf den konstituierenden Säulen der Grundfreiheiten, ist die Möglichkeit grenzüberschreitender Vertragsschlüsse in der heutigen Zeit keine Besonderheit mehr. Vielmehr kann bereits von einer Selbstverständlichkeit gesprochen werden, dass insbesondere der freie Warenverkehr nahezu keine Grenzen mehr kennt. Einen wesentlichen Bestandteil des unionsweiten und auch internationalen Handels stellen Fernabsatzverträge sowie Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr als sog. besondere Vertriebsformen dar. In Zeiten des immer weiter zunehmenden technischen Fortschritts bietet vor allem das Internet ein Medium grenzenloser Vertragsschlussmöglichkeiten. Ob am (Familien-)PC, mit dem internetfähigen Tablet oder einem Smartphone – überall und zu jeder Zeit sind Menschen heute in der Lage Dinge zu bestellen, die sie unbedingt haben wollen, oder mit wenigen „Klicks“ die neuesten Apps oder Lieder herunterzuladen, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch wenn das Internet quasi das Tor zu einer schier unendlichen Konsum- und Informationswelt öffnet, wird das World Wide Web einerseits als Segen, andererseits aber auch als Fluch verstanden.<sup>4</sup> Korrespondierend zu den verschiedensten Möglichkeiten des Vertragsschlusses wird auch dem Missbrauch durch Anbieter Tür und Tor geöffnet.<sup>5</sup> Neben Abmahnwellen aufgrund illegaler Nutzung von digitalen Inhalten sind sog. „Abo- oder Kostenfallen“ im Internet leider auch geläufige Phänomene des 21. Jahrhunderts.<sup>6</sup> Auch wenn bislang geltendes Recht den Verbrauchern<sup>7</sup> Schutz vor ungewollten bzw. nicht in dieser Art gewollten Vertragsabschlüssen bot,<sup>8</sup> sind diese Schutzmechanismen dennoch nicht ausreichend, um die genannten Missbrauchsfälle gänzlich zu verhindern.<sup>9</sup> Dies liegt vor allem an der mangelnden Erfahrung der meisten Verbraucher im Verhältnis zu leider nicht selten kriminell anmutenden Verhaltensweisen bestimmter Unternehmer. Teilweise liegt es aber auch an der Flut einzuhaltender Bestimmungen, deren Einhaltung für beispielsweise kleine und mittelständische Unternehmen mangels hinreichender Erfahrungen im Online-Handel große Schwierigkeiten bedeutet. Auch kann von einem juristischen Laien nicht erwartet werden, dass er sämt-

---

<sup>4</sup> Siehe zum Beispiel das Interview des Autorenduos Kathrin Passig und Sascha Lobo der Bundeszentrale für politische Bildung zu deren Buch „Internet – Segen oder Fluch“, abrufbar unter: <<https://www.bpb.de/dialog/156365/das-internet-segen-oder-fluch>>; ferner SZ Online, abrufbar unter <<http://www.sz-online.de/nachrichten/das-internet-fluch-oder-segen-2468786.html>>.

<sup>5</sup> Dieses Problem aufgreifend der Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr, BT-Drs. 17/7745, S. 1.

<sup>6</sup> BT-Drs. 17/7745, S. 1; zu dieser Problematik beispielsweise auch *Kirschbaum*, MMR 2012, 8; *Weiss*, JuS 2013, 590; *Kredig/Uffmann*, ZRP 2011, 36; *Blasek*, GRUR 2010, 396.

<sup>7</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

<sup>8</sup> Vgl. auch BT-Drs. 17/7745, S. 6.

<sup>9</sup> Ähnlich BT-Drs. 17/7745, S. 6.

liche Feinheiten des deutschen Rechts im Hinblick auf die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses beherrscht oder gar seine Rechte kennt, sich von einem ungewollt geschlossenen Vertrag zu lösen. Der grenzüberschreitende Online- und Fernabsatzhandel sieht sich daher mit Problemen konfrontiert und es besteht Handlungsbedarf für die EU. In diesem Kontext keimt häufig der Wunsch nach einem Einheitskaufrecht oder gar einem einheitlichen europäischen Vertragsrecht auf, welches unionsweit Geltung entfalten soll. Diese Idee der progressiven Rechtsvereinheitlichung vermag verlockend erscheinen, wenn sie denn die Lösung für tatsächlich existente Probleme bieten kann. Insbesondere im Bereich des grenzüberschreitenden Online- und sonstigen Fernabsatzhandels gestaltet sich die Identifikation bestehender Hemmnisse, trotz bereits bestehender Richtlinien in diesem Sektor,<sup>10</sup> aufgrund divergierender Interessenlagen der beteiligten Parteien sehr schwierig, was zu unterschiedlichen Beurteilungen führt. Ein großes Problem wird darin gesehen, dass Händler zwar grundsätzlich aufgeschlossen den Online-Vertriebsformen gegenüberstehen, jedoch den Schritt in eine grenzüberschreitende Online-Vertriebstätigkeit scheuen.<sup>11</sup> Insbesondere die Erfüllung vorvertraglicher Informationspflichten stellt einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für Unternehmen dar.<sup>12</sup> Generell wird davon ausgegangen, dass insbesondere der Vertriebsweg des E-Commerce Transaktionskosten senkt,<sup>13</sup> doch scheuen Unternehmen und gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig hohe Transaktionskosten mangels einheitlich anwendbarer Regelungen, hinzu kommt eine Unsicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Vorschriften.<sup>14</sup> Nach Auffassung der Europäischen Kommission und einer weit verbreiteten Literaturmeinung ist als ein wichtiges Hindernis die unterschiedliche Rechtslage in den 28 Mitgliedstaaten, vor allem im Bereich des Verbraucherrechts, zu nennen, wobei sich selbst Ex-

---

<sup>10</sup> Eingehend dazu S. 8 ff.

<sup>11</sup> So auch *Härting/Gössling*, CR 2016, 165; dies belegen auch die von der Europäischen Kommission in der Begründung (Kontext des Vorschlags) zu Beginn des Vorschlags für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren angeführten Prozentzahlen, KOM(2015) 635 endg., S. 2.

<sup>12</sup> *Faust/Grigoleit*, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-*acquis*, S. 193, 195; *Faust*, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-*acquis*, S. 201, 205; generell auch *Budde/Eckhoff*, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113 ff.

<sup>13</sup> So bereits *Calliess*, in: Donges/Mai (Hrsg.), E-Commerce und Wirtschaftspolitik, S. 189, 191 f., wonach Transaktionskosten nach allgemeinem Verständnis neben Kosten der Informationsbeschaffung, der Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen auch die anschließende Sicherstellung der Vertragserfüllung umfassen; ebd. *Schwarz-Schilling*, S. 207; siehe auch *Kunz*, S. 13 f.

<sup>14</sup> Begründung der Europäischen Kommission zu Beginn des Richtlinienvorschlages KOM(2015) 635 endg., S. 2 f.; ferner die Mitteilung eines umfassenden Konzeptes zur Förderung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels vom 25. Mai 2016, KOM(2016) 320 endg., S. 4 ff.; ebenso *Budde/Eckhoff*, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113.

perten mit dem Problem des fehlenden Überblicks konfrontiert sehen.<sup>15</sup> Nach anderer Auffassung spielt jedoch aus Sicht der Kunden weniger die Diversität der Rechtsordnungen als vielmehr andere Faktoren wie z. B. Sprache, erhöhte Gesamtkosten bzw. Sorge um weitere Kosten aus steuerlichen Gründen oder Zollgebühren, fehlendes Vertrauen in Händler oder die Befürchtung schwieriger und kostenintensiver Retouren eine bedeutendere Rolle.<sup>16</sup> Auch aus Unternehmerperspektive stelle sich das Problem der unterschiedlichen Rechtslagen nicht derart gravierend, da deren Angebote oder AGB sowieso auf englischer Sprache verfügbar seien und zusätzliche Versandkosten häufig für verschiedene Staaten aufgeführt werden, sodass faktisch grenzüberschreitender Online-Handel erfolge.<sup>17</sup> Insgesamt spricht vieles dafür, den Zusammenhang zwischen einem funktionierenden Binnenmarkt und der Notwendigkeit verstärkten Vertrauens insbesondere von Verbrauchern in den grenzüberschreitenden Handelsverkehr anzuerkennen<sup>18</sup> und künftig weiterhin zu berücksichtigen.

Genau dieser beschriebenen Problematik wird sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene seit Jahren versucht, durch verschiedene Schutzmechanismen entgegenzuwirken. Basierend auf der dynamischen Fortentwicklung der Richtlinien zeigt sich dies insbesondere in den umsetzenden Regelungen des BGB über besondere Vertriebsformen, welche stetig Änderungen und Weiterentwicklungen unterliegen und daher als „Dauerbaustelle“ bezeichnet werden.<sup>19</sup> Im verbraucherschutzrechtlichen Kontext sind primär die vorvertraglichen Informationspflichten und das Widerrufsrecht bei bestimmten Vertragstypen und besonderen Vertragsschlusssituationen zu nennen. Die rechtliche Bedeutung der Informationspflichten-Thematik lässt sich treffend mit der Feststellung „Tons of paper and hectolitres of ink have already been spent on the duties to inform [...]“ umschreiben.<sup>20</sup> In vielen unterschiedlichen Richtlinien

<sup>15</sup> Siehe auch *Härtling/Gössling*, CR 2016, 165; insofern von einer „starken Fragmentierung“ der vertragsrechtlichen Regelungen ausgehend *Wendland*, EuZW 2016, 126; siehe auch die Begründung der Europäischen Kommission zu Beginn des Richtlinienvorschlages KOM(2015) 635 endg., S. 2; aus der Perspektive der Praxis ebenso *Budde/Eckhoff*, in: Hahn (Hrsg.), GEK, S. 113; etwas differenzierter *Föhlisch*, VuR 2016, 201, welcher die Vielzahl unbekannter Rechtsordnungen zwar als Hindernis ansieht, aber die Einordnung als Hauptgrund gegen grenzüberschreitende Tätigkeiten anzweifelt, da andere Umfragen weitere Faktoren als entscheidende Hemmnisse qualifizierten. *Föhlisch* nimmt insofern Bezug auf die Umfrage der OC&C Strategy Consultants in Kooperation mit Google und Paypal, verfügbar unter: <<http://www.ocstrategy.com/insights/def/exportweltmeister-deutschland-nicht-im-ecommerce>>.

<sup>16</sup> Vgl. *Föhlisch*, VuR 2016, 201; siehe auch *Hörmann*, S. 110, welcher gerade die Sprache als maßgebliches Kriterium für die positive Fortentwicklung des Internethandels ansieht.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ähnlich auch *Schulze/Wendehorst*, CESL Commentary, Art. 1 CESL Regulation, Rn. 4.

<sup>19</sup> Vgl. *Janal*, WM 2012, 2314, 2322; speziell zum Verbrauchervertragsrecht auch *Wendehorst*, NJW 2011, 2551 ff.; *dies.*, NJW 2014, 577, 584; *dies.* aufgreifend und zustimmend *Beck-OK BGB/Bamberger*, § 13 BGB, Rn. 2a; ebenso *Alexander*, JR 2011, 415 ff.

<sup>20</sup> Siehe *Mankowski*, ERPL 2005, 779 m. w. N.; vgl. nur *Schulze/Ebers/Grigoleit* (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*; *Benninghoff*, Die Rolle der vorvertrag-

existieren Verpflichtungen des Unternehmers, den Verbraucher vor oder nach Vertragsschluss über verschiedene Aspekte zu informieren. Das Recht auf Information wird demnach als eines der fundamentalen Instrumente des Verbraucherschutzes erachtet.<sup>21</sup> Informationspflichten können aber nur dann die gewünschte Schutzwirkung entfalten, wenn eine Verletzung Sanktionen nach sich zieht.<sup>22</sup> Leider, so die häufige Kritik, fehlt es jedoch auf der Rechtsfolgenseite an einer einheitlichen und klaren Regelung, welche Konsequenzen im Fall der Nichterfüllung dieser Informationspflichten greifen sollen.<sup>23</sup> Ziel dieser Arbeit ist es daher, die Rechtsfolgen vorvertraglicher Informationspflichtverletzungen im Hinblick auf Bedeutung und Wirksamkeit im Kontext des europäischen Verbraucherschutzgedankens näher zu betrachten.

## B. Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

Unter Berücksichtigung der soeben dargestellten Herausforderungen ist Gegenstand dieser Untersuchung die Identifikation und Analyse von möglichen Sanktionen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und sonstigen Fernabsatzverträgen in Fällen vorvertraglicher Informationspflichtverletzung durch Nicht- oder Schlechterfüllung. Im Fokus der Untersuchung stehen die Sanktionen bei vorvertraglichen Informationspflichtverletzungen im Online-Warenhandel und sonstigen Fernabsatzverträgen über Waren auf nationaler und europäischer Ebene. Demzufolge beschränkt sich die Analyse in zweierlei Hinsicht: zum einen auf die Verletzung vorvertraglicher Informationspflichten, zum an-

---

lichen Informationspflichten im Entwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, in: Schmidt-Kessel (Hrsg.), Ein einheitliches europäisches Kaufrecht?, S. 85 ff.; *Schulze*, Precontractual Duties and Conclusion of Contract in European Law, ERPL 2005, 841 ff.; *Piers*, Precontractual Information Duties in the CESL, ZEuP 2012, 867 ff.

<sup>21</sup> Vgl. bereits das Erste Programm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher, Abl. EG Nr. C 92/2 vom 25. April 1975, näher dazu S. 26 ff., S. 27 f. m. w. N.; *Schulze/Zoll*, European Contract Law, Chapter 3, Rn. 57; *Heiderhoff*, Grundstrukturen des nationalen und europäischen Verbraucherrechts, S. 266; ähnlich auch *Faust/Grigoleit*, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-*acquis*, S. 193.

<sup>22</sup> Vgl. auch *Schulze*, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsschluss im *acquis*, S. 13; *Schulze/Zoll*, European Contract Law, Chapter 3, Rn. 59; nach der zutreffenden Auffassung von *Faust/Grigoleit*, in: Eidenmüller/Faust/Grigoleit/Jansen/Wagner/Zimmermann (Hrsg.), Revision des Verbraucher-*acquis*, S. 193, 194 f., sollten diese aber nur dann statuiert werden, wenn es für die Einhaltung des angestrebten Informationsverhaltens keine sonstigen Anreize gibt und sie verweisen z. B. auf die (unschädliche, d. h. für den Verbraucher nicht nachteilige) Nichteinbeziehung von AGB.

<sup>23</sup> Siehe hierzu auch die Fragestellung der Europäischen Kommission im Grünbuch über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzschutzes im Verbraucherschutz, KOM(2006) 744 endg.



deren auf bestehende Regelungen für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr über Waren sowie auf Fernabsatzverträge über Waren.<sup>24</sup>

Die Untersuchung ist untergliedert in sechs Teile. Nach Darstellung der einschlägigen Rechtsquellen sowie der ausgewählten wissenschaftlichen Regelwerke<sup>25</sup> in diesem ersten allgemeinen Teil, werden im zweiten Teil die Rolle vorvertraglicher Informationspflichten im Kontext der Entwicklung und Konzeption des Verbraucherschutzrechts auf europäischer und nationaler Ebene, der Bedeutung des Verbraucherleitbilds sowie aktuelle Herausforderungen betrachtet. Anschließend werden im dritten Teil zunächst wesentliche, der Untersuchung zu Grunde liegende Begriffsbestimmungen sowie Anwendungsbereiche der Regelwerke erläutert. Sodann folgt ein Überblick über die Regelungen vorvertraglicher Informationspflichten, bevor die einzelnen Pflichten der verschiedenen Regelwerke im Rahmen eines kategorisierenden Ansatzes vergleichend betrachtet werden. Auf Basis der dargestellten Informationsverpflichtungen erfolgt im vierten Teil zunächst ein Überblick über die verschiedenen Sanktionsmechanismen für die Verletzung ebendieser. Im Anschluss hieran werden die existenten Sanktionen differenziert nach der konkreten Rechtsfolge dargestellt und in Hinblick auf Funktion und Schutzrichtung unter Ausarbeitung der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie damit verbundener Problematiken untersucht. Anhand der hieraus gewonnenen Thesen folgt im fünften Teil ein eigenständig entwickelter Vorschlag eines Sanktionssystems auf europäischer Ebene. Abschließend werden im sechsten Teil die wesentlichen gewonnenen Thesen rekapituliert und ein zusammenfassendes Fazit gezogen.

## C. Rechtsquellen und ausgewählte Regelwerke

Die vorliegende Analyse ist eingebettet in eine vergleichende Betrachtung der Sanktionen bei vorvertraglicher Informationspflichtverletzung auf europäischer und nationaler Ebene. Hierbei wird nicht etwa der Methode einer länderspe-

---

<sup>24</sup> Nicht erfasst werden daher Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr über digitale Inhalte, da diese aufgrund des speziellen Vertragsgegenstands spezifische Besonderheiten wie insbesondere auch eine spezielle Informationserteilung vor Vertragsschluss vorsehen. Die Differenzierung entspricht im Übrigen auch dem Ansatz auf europäischer Ebene, für Verträge im Online-Handel und Fernabsatzverträge über Waren und die Bereitstellung digitaler Inhalte grundsätzlich zu unterscheiden und diese jeweils in gesonderte Rechtsakte aufzuteilen. Entsprechend werden auch die wiederum mit spezifischen Anforderungen verbundenen Verträge über digitale Inhalte nicht behandelt. Soweit für die vorliegende Untersuchung jedoch relevant, wird eine Bezugnahme nicht ausgeschlossen. Ebenfalls vom Gegenstand der Untersuchung ausgenommen werden aufgrund der besonderen Charakteristik und den entsprechend besonderen Schutzmechanismen Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen.

<sup>25</sup> Diese wissenschaftlichen Vorschläge von Regelwerken sind nach derzeitigem Stand kein geltendes Recht und werden im Folgenden als Regelwerke bezeichnet.

zifisch ausgerichteten Rechtsvergleichung gefolgt,<sup>26</sup> sondern ausgehend von den ausgewählten Vertragsschlusssituationen des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie sonstiger Fernabsatzverträge über Waren untersucht, inwiefern es vorvertragliche Informationspflichten und entsprechende gesetzlich geregelte Sanktionen oder sonstige sanktionsrechtliche Vorgaben im europäischen und nationalen deutschen Recht einerseits sowie bedeutender ausgewählter Regelwerke andererseits gibt.

### I. Rechtsquellen und Auswahlkriterien der Regelwerke

Ausgangspunkt und Fundament der folgenden rechtsvergleichenden Untersuchung bilden die thematisch einschlägigen europäischen Sekundärrechtsakte des Europäischen Privatrechts. Die Regelungen des Europäischen Privatrechts werden häufig auch mit der Bezeichnung des *acquis communautaire* (*acquis*) umschrieben. Da dem *acquis* eine zentrale Rolle im Rahmen der Harmonisierung des europäischen Privatrechts beigemessen wird, gilt es zunächst das Begriffsverständnis näher zu bestimmen. Unter dem Begriff *acquis* werden nach allgemeiner Auffassung in der Regel und auch im Folgenden Sekundärrechtsakte der Union im Bereich des Europäischen Privatrechts unter Einbeziehung der Judikatur des EuGH verstanden.<sup>27</sup> Eine besondere Herausforderung des *acquis* besteht darin, dass dessen überwiegender Teil aus Richtlinien besteht, welche wie bekannt erst in das nationale Recht umgesetzt werden müssen und weit überwiegend nur mindestharmonisierenden Charakter aufweisen.<sup>28</sup> Eine zweite tragende Rolle kommt dem (weitgehend) in Umsetzung des früheren Gemeinschafts- und heutigen Unionsrechts ergangenen nationalen deutschen Recht zu. Diese gesetzlichen Regelungen werden im Hinblick auf das Thema der Arbeit einem Vergleich mit zwei bedeutenden europäischen Regelwerken unterzogen, dem Draft Common Frame of Reference (DCFR) sowie dem Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEK-Vorschlag).

---

<sup>26</sup> So z. B. *Hohlers*, Der Vertragsschluss im e-Commerce nach deutschem und spanischem Recht – Unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben zu den Informationspflichten.

<sup>27</sup> *Schulze*, ERPL 2005, 3, 7 ff.; *Ernst*, AcP 208 (2008), 249, 253 f.; ähnlich *Jud*, in: Schmidt-Kessel (Hrsg.), Der Gemeinsame Referenzrahmen, S. 71, 75 m. w. N.; nach *Twigg-Flesner*, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 95 f., wird teilweise hierunter auch das CISG gefasst, obwohl dieses nicht von allen Mitgliedstaaten der EU ratifiziert wurde; insgesamt enger jedoch das Verständnis von *Alpa/Andenas*, S. 134 ff.

<sup>28</sup> Ähnlich *Twigg-Flesner*, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 95; inzwischen zeigt sich jedoch eine Tendenz zur Vollharmonisierung; siehe auch *Jansen*, ZEuP 2012, 741 f., nach dessen Auffassung sich der *acquis* in der Krise befindet.

### 1. Einschlägige Sekundärrechtsakte und nationales Recht

Im Bereich der elektronischen Verträge und Fernabsatzverträge gibt es im Wesentlichen drei relevante Sekundärrechtsakte, die jeweils einen spezifischen Komplex regeln. Für den Bereich des E-Commerce bedeutend ist insbesondere die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce-Richtlinie, im Folgenden ECRL).<sup>29</sup> Sekundärrechtliche Grundlagen für sonstige Fernabsatzverträge sehen die Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (im Folgenden FARL)<sup>30</sup> sowie die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (im Folgenden VerbrRRL)<sup>31</sup> vor.

Bis zum Inkrafttreten der VerbrRRL waren die ECRL und FARL die bedeutendsten Sekundärrechtsakte für sog. Distanzvertriebe.<sup>32</sup> Wie bereits aus dem Namen VerbrRRL ersichtlich, handelt es sich um eine Verbraucherschutzrichtlinie, die sich von den meisten bisherigen Richtlinien durch ihren vollharmonisierenden Ansatz abhebt, der allerdings nicht umfassend verwirklicht werden konnte.<sup>33</sup> Mit Wirkung vom 13. Juni 2014 wurden die Vorgaben der VerbrRRL in deutsches Recht umgesetzt.<sup>34</sup> Der Name dieser jüngsten „Richtlinie über Rechte der Verbraucher“ könnte die Vermutung einer umfassenden Kodifizierung und Vereinheitlichung des Verbraucherschutzrechts nahelegen. Die Bezeichnung des Rechtsakts ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass der erste Vorschlag der geplanten VerbrRRL eine Zusammenführung diverser Verbraucherschutzrichtlinien bezweckte und eine inhaltliche Annäherung der zuvor einzeln geregelten Sektoren bewirken wollte. Im Hinblick auf das Ziel einer kohärenteren Gestaltung des Verbrauchervertragsrechts<sup>35</sup> wurde zunächst eine Kategorisierung von sieben Richtlinien in *horizontale* (Haustürwiderruf-, Fernabsatz-, Klausel- und VerbrauchsgüterkaufRL) und *vertikale* (d. h. sektorspezifische, wie PauschalreiseRL, VerbraucherkreditRL und TimesharingRL) Richtlinien vorgenommen.<sup>36</sup> Der Vorschlag der Europäischen Kommission

<sup>29</sup> Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr vom 8. Juni 2000.

<sup>30</sup> Richtlinie 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz vom 20. Mai 1997.

<sup>31</sup> Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011.

<sup>32</sup> *Mota Pinto*, in: Schulze/Ebers/Grigoleit (Hrsg.), Informationspflichten und Vertragsabschluss im *acquis*, S. 157; speziell zur Bedeutung für Verträge im Internet auch *Hohlers*, S. 19.

<sup>33</sup> *Grundmann*, JZ 2013, 53 ff.

<sup>34</sup> Gem. Art. 15 des VerbrRRL-UG sind die neuen Vorschriften in Deutschland am 13. Juni 2014 in Kraft getreten, Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechtlicherichtlinie vom 20. September 2013, BGBl. Teil 1, Nr. 58, S. 3662.

<sup>35</sup> Vgl. insofern die Verbraucherpolitische Strategie der Europäischen Kommission, KOM(2007) 99 endg.; siehe auch *Tonner*; in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6.

<sup>36</sup> *Herresthal*, in: Langenbucher (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, § 2,

vom 8. Oktober 2008 sah zunächst vor, die vier genannten horizontalen Richtlinien vollharmonisierend zu einem Instrument zusammenzuführen.<sup>37</sup> Dieses ursprünglich ambitionierte Vorhaben einer umfassenden Reform des Europäischen Verbraucherrechts durch Erlass eines horizontalen Sekundärinstruments ist jedoch gescheitert.<sup>38</sup> In Abkehr von der geplanten Vollharmonisierung beschränkte sich der Ansatz nun auf eine „gezielte“ vollständige Harmonisierung (*targeted full harmonisation*).<sup>39</sup> Tatsächlich wurden die HaustürwiderrufsRL und die FARL durch die VerbrRRL aufgehoben,<sup>40</sup> die RL über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (KlauselRL) sowie die Verbrauchsgüterkauf-RL (VerbrGKRL) abgeändert. Die ursprünglich weiter intendierte Harmonisierung der vier genannten Richtlinien ist letztendlich nur in abgeschwächter Form erfolgt, weshalb die Bezeichnung des Rechtsakts als „Richtlinie über die Rechte der Verbraucher“ zu Recht als zu umfassend kritisiert wird.<sup>41</sup>

Nachdem die FARL durch die VerbrRRL aufgehoben wurde, ergeben sich gerade auch Auswirkungen auf die vorliegend zu betrachtenden, vollharmonisierten Informationspflichten und damit verbundene Pflichtverletzungen. Zudem enthält die VerbrRRL neben der weiterhin existenten ECRL auch Bestimmungen zu Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr und kann somit auch für vorvertragliche Informationspflichten im E-Commerce Wirkung entfalten. Als wohl bedeutendste Neuerung der Reform ist die Harmonisierung der Verbraucherinformation und des Widerrufsrechts in Fernabsatzverträgen und den vorherigen Haustürgeschäften zu nennen, wodurch die VerbrRRL ein hohes Verbraucherschutzniveau erreichen und einen Beitrag zum besseren Funktionieren des Binnenmarkts für B2C-Geschäfte leisten will.<sup>42</sup> Dies kommt insbesondere

S. 94; *Tonner*, in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6; *ders.*, VuR 2013, 443, 444.

<sup>37</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher vom 8. Oktober 2008, KOM(2008), 614 endg.; *Schwab/Giesemann*, EuZW 2012, 253; *Schulte-Nölke*, EuCML 2015, 135 f.; kritisch zu diesem Vorschlag z. B. *Micklitz/Reich*, EuZW 2009, 279 ff.; den Vorschlag hingegen grds. begrüßend *Hondius*, ERPL 2010, 103 ff.

<sup>38</sup> Treffend insofern die metaphorische Umschreibung von *Janal*, WM 2012, 2314: „Der Berg kreiße also und gebar eine Maus.“

<sup>39</sup> *Schwab/Giesemann*, EuZW 2012, 253.

<sup>40</sup> Die ECRL wurde hingegen nicht durch die VerbrRRL abgelöst und bleibt somit weiterhin bestehen. Zudem existiert weiterhin auch die Richtlinie 2002/65 EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher, da die VerbrRRL in Ablösung der FARL lediglich den Fernabsatz aller anderen nichtfinanziellen Waren und Dienstleistungen regelt.

<sup>41</sup> Den jetzigen Titel der VerbrRRL als eigentlich „irreführend“ bezeichnend *Tonner*, VuR 2013, 443 f.; ebenso *ders.*, in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 7; *Weatherill*, CMLRev 2012, 1279, bezeichnet die Richtlinie als „a case of misleading advertising“; *Janal*, WM 2012, 2314; die Überschrift als „etwas weitgreifend“ bezeichnend *Lehmann*, CR 2012, 261; dem zustimmend *Hörmann*, S. 49.

<sup>42</sup> Vgl. ErwGr. 5 der VerbrRRL; eine kritische Prüfung des Beitrags der VerbrRRL zum Europäischen Verbraucherschutzrecht bieten *Hall/Howells/Watson*, ERCL 2012, 139 ff.; vgl. auch *Hörmann*, S. 50 ff.

in der Regelung vorvertraglicher Informationspflichten für sämtliche erfasste Verbrauchergeschäfte in Art. 5 VerbrRRL<sup>43</sup> sowie in den besonderen Informationspflichten für Fernabsatzverträge zum Ausdruck. Im Bereich des allgemeinen Vertragsrechts wird die VerbrRRL als „jüngstes größeres Reformwerk“ bezeichnet,<sup>44</sup> auch wenn diese im Vergleich zu dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission in deutlich reduzierter und weniger reformatorischer Form erlassen wurde.<sup>45</sup> Als zunächst geplante Gesamtkonsolidierung des vertragsrechtlichen *acquis communautaire*<sup>46</sup> ist die VerbrRRL auch in der weniger umfangreichen Fassung zumindest ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Vertragsrecht. Am 11. April 2018 hat die Europäische Kommission nun einen Vorschlag zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften im Rahmen des sogenannten „New Deal for Consumers“-Pakets veröffentlicht, welcher unter anderem Änderungsvorschläge für die VerbrRRL vorsieht.<sup>47</sup> Ob sich dieser Vorschlag durchsetzen kann und somit das große Reformwerk VerbrRRL in naher Zukunft selbst reformiert wird, bleibt jedoch abzuwarten.

In Umsetzung der Vorgaben des EU-Rechts sind nach nationalem Recht insbesondere die Regelungen zu vorvertraglichen Informationspflichten der besonderen Vertriebsformen in den §§ 312 ff. BGB und den Art. 246 ff. EGBGB neben allgemeinen Sanktionsbestimmungen des BGB relevant.

## 2. Auswahl und Bedeutung der Regelwerke

Die ausgewählten Regelwerke enthalten u. a. jeweils Bestimmungen über vorvertragliche Informationspflichten für Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie sonstige Fernabsatzverträge und mögliche Sanktionen für die Verletzung dieser Pflichten. Auch wenn die Vorstellung eines Europäischen

<sup>43</sup> Zu den einzelnen Pflichten vgl. Art. 5 VerbrRRL; nach Auffassung von *Janal*, WM 2012, 2314, enthält die VerbrRRL zu Informationspflichten bei sämtlichen Verbraucherverträgen eher „marginale“ Bestimmungen, die Reform beschränke sich vornehmlich auf Haustürwiderrufs- und Fernabsatzverträge.

<sup>44</sup> *Grundmann*, JZ 2013, 53; siehe auch *Tonner*, in: Brönneke/Tonner (Hrsg.), Das neue Schuldrecht, Einleitung Rn. 6 f.; kritisch *Weatherill*, CLMRev, 1279 ff.

<sup>45</sup> Ähnlich auch *Grundmann*, JZ 2013, 53; *Reich*, EuZW 2011, 736.

<sup>46</sup> Vgl. hierzu das Grünbuch der Europäischen Kommission, zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz, KOM(2006) 744 endg., S. 9 f.; ferner *Fazekas*, in: Schulze (Hrsg.), Common Frame of Reference and Existing EC Contract Law, S. 309, 311; *Reich*, EuZW 2011, 736 f., bezeichnet die VerbrRRL kritischer als „Halbharmonisierung“.

<sup>47</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission vom 11. April 2018 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993, der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften, KOM(2018) 185 final. Näher zu diesem Vorschlag im fünften Teil unter A. II., S. 358 ff.

# Sachregister

- ACQP 12, 103, 141 f., 156 ff., 205 ff.,  
244, 291, 331 f.
- Amazon-Dash-Button 272 ff., 314
- Anfechtung 222 ff.
- Anpassung des Vertrags 192 ff., 216, 247,  
258, 328 ff., 371
- arglistige Täuschung 142, 194 ff., 208,  
216 ff., 223 ff., 227 ff., 238, 244 ff.,  
248 ff., 253 ff., 259, 275, 287 ff., 327,  
366, 372 ff., 377
- Aufhebung des Vertrags 192 ff., 216, 236,  
247, 252, 292, 330, 344, 369 ff.
- Beseitigungsanspruch 312 ff.
- black list* 319 ff.
- Button-Lösung 76, 92, 101 f., 116, 124,  
143, 259 ff., 342 ff., 357, 367, 369 f.,  
377
- Cassis de Dijon-Entscheidung* 28
- c. i. c. 179 ff., 198 ff., 221, 236, 255, 268,  
270 f., 283 ff., 335, 341, 344, 370
- Distanzvertriebsarten 76, 182 f., 199,  
356 f., 375
- effet utile* 137 f., 362 f., 377
- Eigenschaftsirrtum 224 ff., 238 f.
- eigener Vorschlag Sanktionsmodell  
362 ff.
- Entscheidungsfreiheit 37 ff., 53, 146,  
187 ff., 196 ff., 228 f., 266 ff., 314 ff.,  
320, 325 f., 328 f., 354
- Erfüllungsanspruch 292 f., 328 f.
- Erfüllungsinteresse 192 f.
- Erklärungsirrtum 224 ff., 238 f., 271
- essentialia negotii* 57 f., 120 f., 131, 229,  
259
- Europäisches Privatrecht 11, 14, 21 f.,  
25 ff., 58, 77, 87, 127, 146, 162, 337,  
347
- Falschinformation 58 f., 187, 192, 215,  
228, 245 f., 365 f.
- Gefährdungssituation 44 f., 47, 52, 186,  
225, 235, 278, 313 f.
- Gewährleistungsrechte 279 ff., 373, 377
- Gruber-Entscheidung* 80 f.
- Gut Springenheide-Entscheidung* 34
- Heininger-Entscheidung* 154 f., 167
- Informationsasymmetrie 36, 44 f., 147 ff.,  
156 f.
- information-overkill/overload*, Informa-  
tionsflut/Informationseuphorie 132 f.,  
348 f., 351
- Inhaltsirrtum 224 f., 269, 271
- KMU 3, 18 f., 46 f., 71 ff., 84 ff., 313,  
349 ff.
- Kostentragung (zusätzliche) 138 f., 145,  
167 ff., 252, 257, 353, 369
- Kreissäge-Entscheidung* 195 f.
- Linoleumrollenfall* 183
- M-Commerce 130 f., 355 ff.
- Minderung 280, 287, 292, 307 ff.,  
335 ff.
- New Deal for Consumers 10, 358 ff.
- Nichtinformation 58 f., 143, 176, 187,  
215, 246 ff., 365 f.

- (Online-)Handel 1 ff., 19 ff., 48 ff., 85 f.,  
99 f., 147 ff., 260 ff., 279 ff., 349,  
339 ff., 355 ff., 364 ff., 374 f.
- optionales Instrument 13, 16, 21, 278,  
364 f.
- Orient-Teppichmuster*-Entscheidung 34 f.
- pacta sunt servanda* 147, 232, 329 f.
- PAnGV 125 ff., 323 f., 355
- PECL 11 f., 17, 104 f., 156, 210 ff.,  
238 ff., 250 ff., 290 f., 307 ff., 331, 348
- Prantl*-Entscheidung 35 f., 353
- Privatautonomie 33 f., 39 ff., 47, 53, 94,  
170, 186, 324
- Putz/Weber*-Entscheidung 42
- Radarwarngerätefall* 271 f.
- Rücktritt 235, 289, 292, 295, 333 ff.
- Salatblattfall* 183
- Schadensersatz 58, 65, 141 f., 170, 175,  
178 ff., 232 ff., 247 f., 255 ff., 267 ff.,  
280 ff., 292 ff., 307 ff., 322, 332 ff.,  
344, 370 ff., 376 f.
- Schutzinstrument 26, 37, 38 ff., 46, 96,  
343, 353, 356 f.
- Schutzpflichten 43 f., 47, 189, 228
- Tacconi*-Entscheidung 205
- TMG 66, 125 f., 201, 335 f., 355
- toolbox* 13 f., 24, 342 f.
- Unterlassungsanspruch 312 ff.
- Unternehmerbegriff 76 ff.
- Unwirksamkeit des Vertrags 258 ff.
- UWG 126, 312 ff., 338
- venire contra factum proprium* 233
- Verbraucherbegriff 33, 76 ff., 148
- Verbrauchergeneralklausel 318
- Verbraucherleitbild 6, 26, 32 ff., 45 f., 53,  
127, 318 f., 375
- Verbraucherschutzrecht 1, 6, 8, 25 ff.,  
46 f., 86, 146, 337 ff., 341, 350, 361,  
375
- Vermutung aufklärungsrichtigen Verhal-  
tens 189 f.
- Vertrauensschaden 192, 218, 235 ff., 258,  
330
- vorvertragliches Schuldverhältnis 179 ff.
- Vorschlag europäisches Sanktionsmodell  
364 ff.
- Widerrufsfrist (Verlängerung) 98, 137 ff.,  
145 ff., 167, 186, 249, 257, 274, 340 ff.,  
368 ff., 376